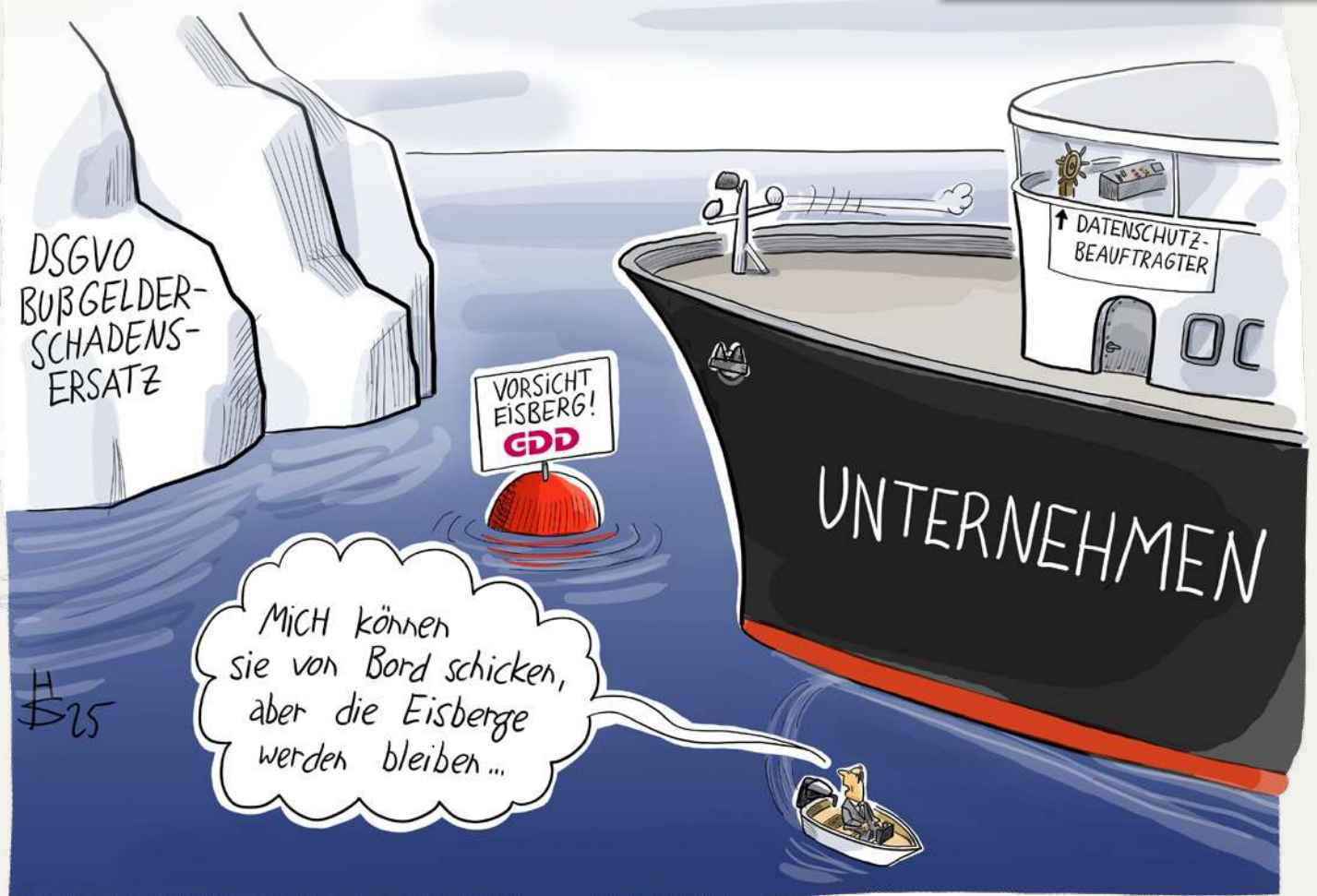




DAFTA

13.–14.11.2025

49. DAFTA

Vom Datenschutzrecht zum Datennutzungsrecht –
so bewährt sich der betriebliche Datenschutz

RDV

12.11.2025

44. RDV-FORUM

HYBRID | Köln und online

Mit freundlicher Unterstützung von:

INHALT

49. DAFTA



Eine Veranstaltung mit Tradition.
Die DAFTA ist in Deutschland die
größte Fachtagung zum Datenschutz.

Editorial

Datenschutzpreis der Gesellschaft
für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

3

RDV

12.11.2025

44. RDV-FORUM

KI im HR Bereich: Verheißung oder Kontrollverlust?

4

DAFTA

13.–14.11.2025

49. DAFTA

Vom Datenschutzrecht zum Datennutzungsrecht –
so bewährt sich der betriebliche Datenschutz

6



inklusive Spezialforum
Sozialdatenschutz/Gesundheitsforum

Anmeldung

11

EDITORIAL

(Foto: TH Köln/Schmülgen)



Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

Vom Datenschutzrecht zum Datennutzungsrecht – so bewährt sich der betriebliche Datenschutz

Im Daten- und Informationsrecht wird umgedacht. Die DS-GVO ist nicht mehr das alleinige Zentrum der Digitalgesetzgebung. Datenschutzrecht wird zum Datenrecht und ein neues Zauberwort lautet Datennutzungsrecht. In diesen Begriffen offenbart sich nicht nur ein Umdenken. Mit ihnen sind auch Versprechen verbunden, Daten auch zum allgemeinen Nutzen einzusetzen. Dazu zählt auch wirtschaftlicher Nutzen. Zudem stehen die Zeichen auf Entbürokratisierung und Vereinfachung. Der Koalitionsvertrag sieht Änderungen der nationalen Aufsichtsstruktur über den Datenschutz vor. Offene Fragen verbleiben auch nach dieser Ankündigung. Im Raum stehen sowohl eine Konsolidierung der Kompetenzen bei der BfDI als auch eine Stärkung der Datenschutzkonferenz.

Zugleich ist das neue Wunderwerkzeug der Datenverarbeitung die KI. Hier stehen Unternehmen und Aufsichtsbehörden vor der Herausforderung, die neue autonome Technik mit rechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Unabhängig davon müssen die Anforderungen des Data Acts erfüllt werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, einige Bestimmungen der DS-GVO in einem Omnibus-Paket ändern zu wollen. Zugleich will die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD laut ihrem Koalitionsvertrag auf europäischer Ebene auf eine Änderung der DS-GVO hinwirken. Zur Diskussion steht nun ein risikobasierter Ansatz, wie er jüngeren Digitalrechtsakten wie dem DSA und der KI-VO bereits zugrunde liegt. Welche Richtung diese Entwicklungen einschlagen können, diskutieren Datenschutzpraktiker aus Unternehmen und Aufsicht auf der 49. DAFTA.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Belange des betrieblichen Datenschutzes. Welche Rolle können und müssen betriebliche Datenschutzbeauftragte einnehmen und welchen Platz nehmen sie in der neuen Gemengelage ein? Klar scheint, dass die Bedeutung des betrieblichen Datenschutzes und dessen Stellenwert in Unternehmen und Behörden wachsen werden, wenn die Anforderungen an den Datenschutz und der Datensicherheit durch Datennutzung, Datenteilung nach dem Data Act und durch künstliche Intelligenz steigen.

Diese Themen werden wir am Vormittag der DAFTA ebenso adressieren, wie in den Foren. Hier geht es unter anderem konkret um den Data Act, die Anforderungen der NIS-2-Umsetzung und natürlich auch um den Beschäftigtendatenschutz. Auf dem RDV-Forum am Vortag der DAFTA wird das Thema KI im Beschäftigtenkontext einen Schwerpunkt bilden.

Ich freue mich auf eine anregende und gewinnbringende Veranstaltung in Köln sowie auf ein Wiedersehen im Maternushaus.

Herzliche Grüße

Ihr
Rolf Schwartmann

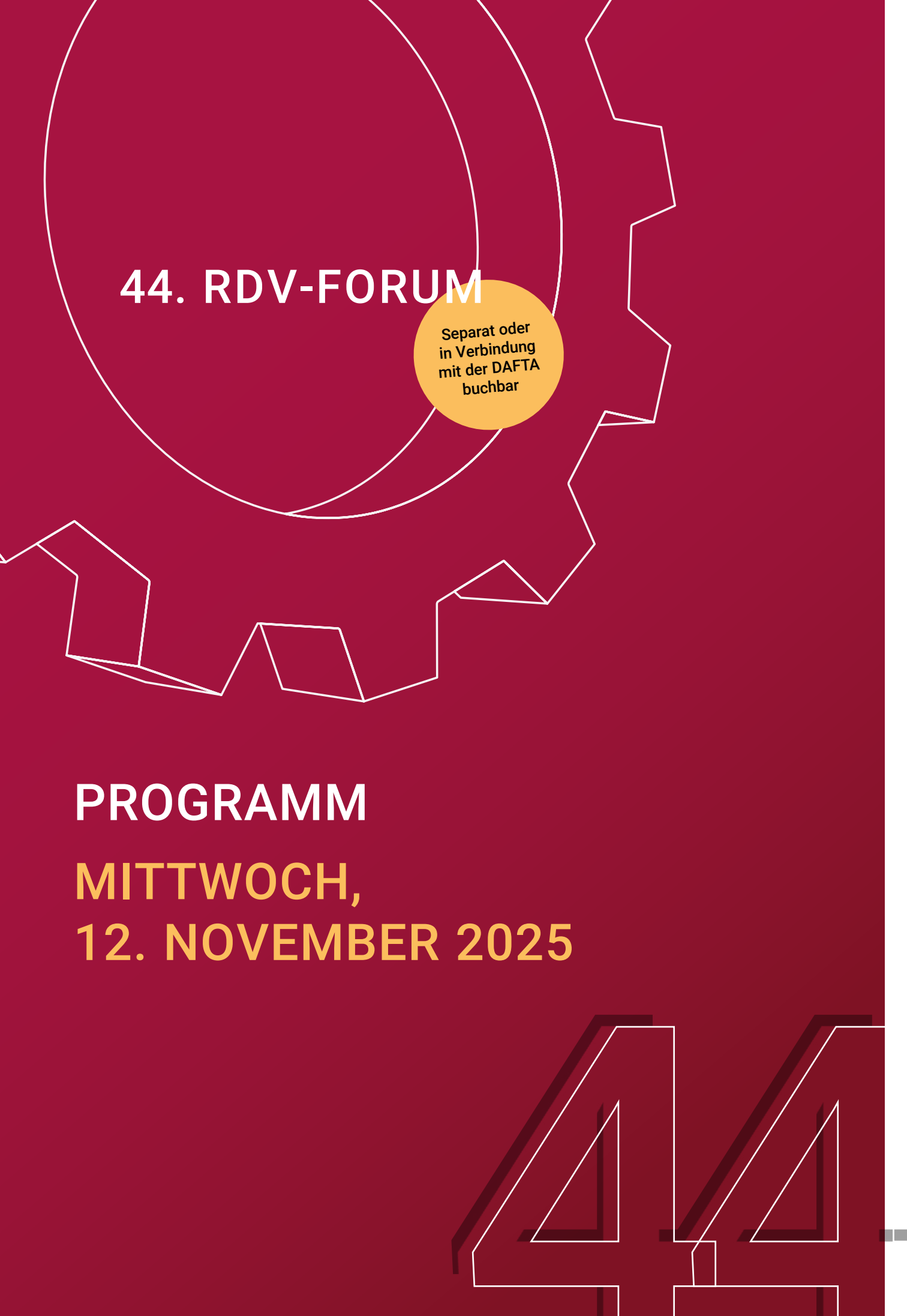


Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Datenschutz und Datensicherheit sind tragende Säulen von Freiheit und Privatheit. Die Technik und Zahlenformeln ermöglichen es, Grenzen zu sprengen, deren Einhaltung eine Gesellschaftsordnung lebenswert macht. Sich für die informationelle Selbstbestimmung einzusetzen ist in Zeiten der Digitalisierung zu einer elementaren Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Im Spannungsfeld unternehmerischer und gesellschaftlicher Interessen einerseits sowie wertepolitischer und rechtlicher Notwendigkeiten andererseits, ist das so ehrenhaft wie couragiert.

Die GDD will Persönlichkeiten, die sich für Datenschutz und Datensicherheit verdient gemacht haben, würdigen. Sie wird auch in diesem Jahr den Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit verleihen. Der von dem 2017 verstorbenen Kölner Bildhauer und Medailenschneider Heribert Calleen gestaltete Preis in Form einer Medaille wird anlässlich der DAFTA feierlich überreicht werden.

Bonn, August 2025
Der GDD-Vorstand



44. RDV-FORUM

Separat oder
in Verbindung
mit der DAFTA
buchbar

PROGRAMM

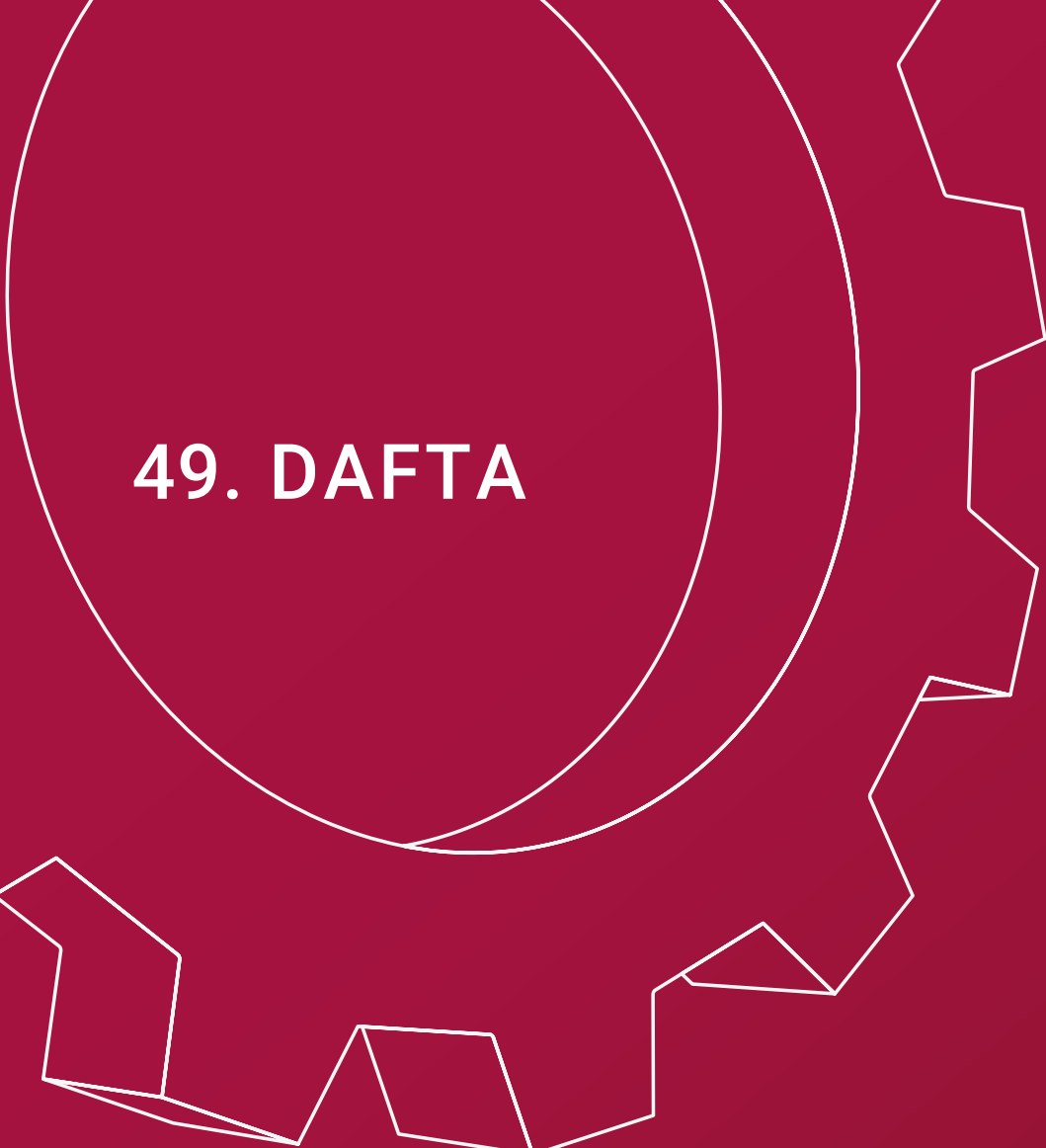
**MITTWOCH,
12. NOVEMBER 2025**



PROGRAMM MITTWOCH, 12. NOVEMBER 2025

- 09:30 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
RA Andreas Jaspers, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn
RAin Yvette Reif, LL.M., stellv. Geschäftsführerin der GDD e.V., Bonn
- 09:45 Uhr** **KI im HR – Praktische Einsatzszenarien**
Prof. Dr. Wilhelm Müller, Dozent, Berater und Fachautor im Bereich HR & IT, Autor HR Performance, Essen
- 10:15 Uhr** **KI-VO, DS-GVO und BDSG beim Einsatz von KI im HR-Bereich**
Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle Medienrecht, Technische Hochschule Köln; Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn
- 10:45 Uhr** **Mitbestimmung beim Einsatz von KI**
Mattias Ruchhöft, Dipl-Oec., Geschäftsführung, dtb – Datenschutz- und Technologieberatung GmbH & Co. KG, Zierenberg
-  **11:15 Uhr** **Kommunikations- und Kaffeepause**
-  **11:45 Uhr** **Podiumsdiskussion:**
Planungen der Bundesregierung für ein Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz
Prof. Dr. Rolf Schwartmann
Prof. Dr. Gregor Thüsing
Prof. Dr. Wilhelm Müller
Mattias Ruchhöft
Robert Räuchle, Leiter des Teams Politikgestaltung (D2) in der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Leitung der Diskussionsrunde: RA Andreas Jaspers, RAin Yvette Reif
-  **13:00 Uhr** **Mittagspause**
- 14:00 Uhr** **EuGH zu Betriebsvereinbarungen:**
Grenzen der Regelungskompetenz der Betriebsparteien
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard), Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn
- 14:45 Uhr** **Datenschutzrecht beim Training von KI-Systemen**
Dr. Dominik Roderburg, Richter am OLG Köln
-  **15:30 Uhr** **Kommunikations- und Kaffeepause**
- 16:00 Uhr** **EuGH zum Schadensersatz wegen Datenschutzverstößen:**
Ein Rechtsprechungsüberblick in Kernaussagen mit Hinweisen für die Praxis
RA Tim Wybitul, Partner und Watkins, Frankfurt
- 16:45 Uhr** **Abschluss**
- 17:30 Uhr** **GDD-Mitgliederversammlung**





49. DAFTA

PROGRAMM

**DONNERSTAG,
13. NOVEMBER 2025**

**FREITAG,
14. NOVEMBER 2025**



49

PROGRAMM DONNERSTAG, 13. NOVEMBER 2025 |

DATENPOLITISCHER VORMITTAG

09:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung**Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

09:15 Uhr

Datennutzung und Datenschutz – ein lösbares Spannungsverhältnis**Christina Rost**, Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

09:35 Uhr

Datenschutzaufsicht bei KI-VO und Data Act durch die Bundesnetzagentur**Andrea Sanders-Winter**, Leiterin der Abteilung Digitales bei der Bundesnetzagentur

10:00 Uhr

Datennutzung für KI zwischen Innovation und Compliance**Sophie Sohm**, Privacy Policy Manager, Meta

10:30 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

11:00 Uhr

Praxisfragen des Einsatzes von KI im Unternehmen**Joerg Heidrich**, Justiziar heise medien, Hannover

11:30 Uhr

Podiumsdiskussion:**Joerg Heidrich****RA Andreas Jaspers****Christina Rost****Andrea Sanders-Winter****Sophie Sohm**Leitung: **Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Leiter Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Technische Hochschule Köln; Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

12:30 Uhr

Mittagspause

PARALLELE FOREN 1 UND 2

13:30 Uhr



FORUM 1

FORUM 1: Frühzeitige Einbindung des DSB: Der Schlüssel zur datenschutzgerechten Softwarebeschaffung, -entwicklung und ordentlichen Dienstleistermanagement

Erleben Sie einen spannenden Bericht aus der Unternehmenspraxis eines Datenschutzbeauftragten, der Ihnen zeigt, wie Datenschutz von Anfang an bei Entscheidungen integriert werden kann. Oftmals werden Datenschutzverantwortliche erst spät oder gar nicht über IT-Systeme, Softwareentwicklungsprojekte oder externe Daten-Dienstleister informiert. Dies birgt erhebliche Risiken für Datenschutz und Compliance.

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie ein bewährter und proaktiver Prozess dabei hilft, Datenschutzanforderungen systematisch in die Nutzung, Beschaffung oder Entwicklung von IT-Diensten zu integrieren. Entdecken Sie, wie dieser strukturierte Ansatz für mehr Transparenz bezüglich Datenschutzthemen und Risiken sorgt und gleichzeitig weitere interne und regulatorische Anforderungen erfüllt. Lassen Sie sich für den eigenen Alltag inspirieren, wie Sie durch einen klaren Prozess nicht nur Risiken minimieren, sondern auch die Effizienz steigern können.

Referent: **Raik Mickler**, Konzerndatenschutzbeauftragter CIPP/E, CIPM, FIP, Haufe Group SE, FreiburgLeitung: **Bettina Herman**, atarax Unternehmensgruppe, Herzogenaurach; GDD-Vorstand, Bonn

13:30 Uhr



FORUM 2

FORUM 2: Gesprächstranskription zwischen Straf- und Datenschutzrecht gefangen

Bei Meetings mit Kunden, Lieferanten oder Kollegen stellt sich immer wieder neu die Frage, wer führt das Protokoll. Eine Tätigkeit, die erfahrungsgemäß wenig Begeisterung auslöst, wird als lästige „Nebenwirkung“ von Meetings wahrgenommen. Da kommt das Versprechen, Meetings automatisch zusammenzufassen, als Erlösung recht. Wäre da nicht der § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes). Die „einfache“ Lösung „Einwilligung“ führt jedoch in ein Labyrinth von Folgen. Das Forum hilft anhand von Beispielen die Orientierung zu behalten und nicht durch unbedachte Handlung in den Verdacht strafrechtlich relevanter Beihilfe zu kommen.

Referenten:

Dr. Niels Lepperhoff, Xamit Bewertungsgesellschaft mbH, Düsseldorf**RA Andreas Jaspers**, Geschäftsführer der GDD e.V., BonnLeitung: **RA Andreas Jaspers**, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn

PROGRAMM DONNERSTAG, 13. NOVEMBER 2025 II

**14:45 Uhr****Kurze Pause** ↔ **Wechsel in anderes Forum**

PARALLELE FOREN 3 UND 4

14:50 Uhr**FORUM 3**

FORUM 3: Post-Quanten-Kryptografie: Muss ich jetzt schon damit anfangen?

Was ist Post-Quanten-Kryptografie?

- Ab wann ist Post-Quanten-Kryptografie erforderlich?
- Warum müssen Unternehmen heute schon dafür planen?
- Welche Probleme und Risiken ergeben sich daraus?

Referent: **Hans-Joachim Knobloch**, eCom Service IT GmbH, Stuttgart



- **Leitung:** **Prof. Dr. Rainer W. Gerling**, freiberuflicher Autor und Referent; Honorarprofessor für IT-Sicherheit an der Hochschule München; GDD-Vorstand, Bonn

14:50 Uhr**FORUM 4**

FORUM 4: Beschäftigtendatenschutz – Was gibt es Neues für die Praxis?

Der Beschäftigtendatenschutz ist in Bewegung. Neue Gesetze sollen neue Impulse geben, aber auch EuGH und Aufsichtsbehörden setzen neue Maßstäbe. Arbeitnehmer-Überwachung ist ein Dauerbrenner, Kontrolle durch Smart Tags am Handy eine neue Facette.

Referenten:

RA Dr. Johannes Traut, Kanzlei Seitz, Köln

RA Dr. Johannes Dilling, Dilling Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



- **Leitung:** **Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)**, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit, Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn

**16:10 Uhr****Kommunikations- und Kaffeepause**

PARALLELE FOREN 5 UND 6

16:45 Uhr**FORUM 5**

FORUM 5: Datenschutzrechtliche Gebrauchsanweisung für das BEM

Seit Jahrzehnten quälen sich Arbeits-, Sozial- und Datenschutzrechtler mit der Frage, wie das berufliche Eingliederungsmanagement (BEM) datenschutzkonform zu gestalten ist: Was steht in der Einladung zum BEM? Geht ein BEM nur mit Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers? Wer darf am BEM teilnehmen (Betriebsarzt? Betriebs-/Personalrat? Anwälte)? Darf der Arbeitgeber nach Abbruch des BEM kündigen? Dürfen Gesundheitsinformationen aus dem BEM im Gerichtsverfahren verwendet werden?

Lauter spannende und absolut relevante Fragen aus der Praxis – die Dank der DS-GVO und neuerer Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG Urt. v. 15.12.2022 – 2 AZR 162/22) inzwischen klar beantwortet werden können.

Referent: **RA Stephan Schmidt**, TCI Rechtsanwälte, Mainz



- **Leitung:** **Dr. Stefan Brink**, Geschäftsführender Direktor des Instituts wida/Berlin, LfDI Baden-Württemberg a.D., GDD-Vorstand, Bonn

16:45 Uhr**FORUM 6**

FORUM 6: Verwandte Risiken, gemeinsame Prozesse – Synergien zwischen Datenschutz, KI-VO und NIS-2 nutzen

Unternehmen stöhnen über die Vielzahl neuer Digital Compliance Pflichten u.a. aus KI-Verordnung, NIS-2-Richtlinie oder Cyber Resilience Act. Dabei gehören vorgeblich neue Anforderungen wie Störfallmeldungen oder Risikomanagement und Dokumentation seit Jahren zum alltäglichen Handwerkszeug der Datenschützer. Anstatt alles gleich mehrfach neu zu erfinden, lohnt sich der Blick auf vorhandene Tools und Erfahrungen der Datenschützer, um diese auch für die neuen Compliance Anforderungen nutzbar zu machen. Zugleich haben die Datenschützer die Aufgabe, die Überlappungen mit den neuen Anforderungen zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie ihre

PROGRAMM DONNERSTAG, 13. NOVEMBER 2025 III

Erfahrungen auch den neuen Compliance Bereichen zur Verfügung stellen können. Dieses Forum zeigt auf, wie sich Datenschutzwissen gezielt in die Umsetzung z.B. der KI-Verordnung, der NIS-2-Richtlinie oder des Cyber Resilience Acts einbringen lässt. Im Fokus stehen praxisnahe Ansätze für gemeinsame Prozesse, die Synergien schaffen und ein integriertes, zukunftsfähiges Compliance-Management ermöglichen.

Referent: Dr. Matthias Orthwein, Partner, SKW Schwarz, München



Leitung: Ulrike Egle, Deputy General Counsel, Lawyer, Rechtsabteilung, Ravensburger AG, Ravensburg; GDD-Vorstand, Bonn

18:00 Uhr

Ende des 1. DAFTA-Tages

19:00 Uhr

DAFTA-Treff mit Verleihung des GDD-Wissenschafts- und des GDD-Datenschutzpreises

PROGRAMM FREITAG, 14. NOVEMBER 2025 I

PARALLELE FOREN 7 UND SPEZIALFORUM

09:00 Uhr



FORUM 7

**FORUM 7: Data Act & Cloud-Switching:
Neue Spielregeln für den Datenzugang und -austausch**

Der Data Act enthält nicht nur Vorschriften zum Datenzugang, sondern auch bisher weniger beachtete Regelungen zum Cloud-Switching sowie zur Interoperabilität.

Der Vortrag bietet eine Einführung in die neuen Anforderungen und informiert über die Auswirkungen auf Unternehmen und öffentliche Stellen als Verantwortliche.

- Einordnung des Data Acts im europäischen Digitalrecht
- Überblick über die wesentlichen Regelungen zum Cloud-Switching und zu Interoperabilitätsvorgaben
- Rechte und Pflichten beim Anbieterwechsel (Art. 23 ff. DA)
- Technische und organisatorische Anforderungen des Verantwortlichen datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Cloud-Wechsel und der Datenportabilität

Referentin: Dr. Alin Seegel, Fachanwältin für IT-Recht, Kanzlei CSW Rechtsanwälte, München



Leitung: Kristin Benedikt, Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg; GDD-Vorstand, Bonn

09:00 Uhr



SPEZIAL-FORUM

**FORUM 8: Spezialforum: Gesundheits- und Sozialdatenschutz
Transparenz – rechtlicher und tatsächlicher Balanceakt**

Die Verarbeitungen personenbezogener Daten gerade auch im Gesundheitswesen werden stets vielschichtiger und unübersichtlicher, vor allem für die Betroffenen. Damit steigen die Ansprüche an die Informationspflichten, aufgezeigt anhand von Beispielen, aber auch an die Auskünfte bzw. Einsichtsgewährungen.

Der Anspruch auf Einsicht in die Patientenakte wirft in der Praxis regelmäßig Fragen auf. Nicht nur hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umfangs, sondern auch im Spannungsfeld zwischen DS-GVO, berufsrechtlichen Regelungen und weiteren spezialgesetzlichen Normen.

Der Vortrag beleuchtet die aktuelle Rechtslage, stellt typische Fallkonstellationen dar und zeigt auf, wie eine datenschutzkonforme Umsetzung in der Praxis gelingen kann, ohne dass Patientenrechte unterlaufen oder interne Prozesse überlastet werden.

Einsicht in die Patientenakte – Rechte, Pflichten und praktische Stolperfallen.

Referent: Georg Karl Bittorf, Konzern-Datenschutzbeauftragter beim Bezirksverband Westliches Westfalen der Arbeiterwohlfahrt, Leiter GDD-Erfa-Kreise Dortmund und Essen



Leitung: David Koeppe, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin; Leiter GDD-Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“, Berlin

PROGRAMM FREITAG, 14. NOVEMBER 2025 II

**10:15 Uhr****Kommunikations- und Kaffeepause**

PARALLELE FOREN 9 UND 10

10:45 Uhr**FORUM 9****FORUM 9: Datenhygiene – Zwischen Effizienzgewinn und Kontrollverlust**

Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung unseres Arbeitsalltags vereinfacht Kommunikation und Kollaboration erheblich. Doch dieser Fortschritt hat seinen Preis: Eine stetig wachsende Datenflut, verteilt über verschiedenste Speicherorte – von E-Mails über Chatverläufe bis hin zu Plattformen wie Microsoft SharePoint. Diese unstrukturierte Datenlandschaft ist zunehmend schwer zu überblicken und erschwert nicht nur das gesetzeskonforme Löschen, sondern birgt auch neue Risiken. Spätestens durch KI-gestützte Suchtechnologien wird deutlich, wie schnell vertrauliche Inhalte durch sogenanntes Oversharing unbeabsichtigt zugänglich gemacht werden können. Das Forum beschäftigt sich mit einem systematischen Ansatz zur Umsetzung von Daten-Hygiene. Daten-Hygiene ist eine Notwendigkeit zur Sicherstellung von Datenintegrität, Datenqualität und Compliance (z.B. Einhaltung von Datenschutz, Informationssicherheit, Geheimnisschutz, Haftungsbegrenzung bei e-Discovery).

Referent: **Markus Gierschmann**, Datenschutzauditor und Unternehmensberater Gierschmann Legal & Consulting, Hamburg



Leitung: **Gabriela Krader**, LL.M., Konzerndatenschutzbeauftragte Deutsche Post DHL Group; stellv. Vorsitzende der GDD e.V., Bonn

10:45 Uhr**FORUM 10****FORUM 10: NIS-2: Status-Update und To Dos**

- Umsetzungsstatus
- Wie geht es jetzt weiter?
- Was sollten die verpflichteten Einrichtungen jetzt tun?

Referentin: **Dr. Judith Nink**, Fachbereichsleiterin Cybersicherheit bei Unternehmen im BSI, Bonn



Leitung: **Steve Ritter**, Leiter des Referats „IT-Sicherheitsbehörden“ BfDI, Bonn; GDD-Vorstand, Bonn

**12:00 Uhr****Wechsel in den Maternussaal ➔****12:05 Uhr****SCHLUSSVORTRAG: Medienkompetenz für Soziale Netzwerke – Herausforderungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Referent: **Jörg Schieb**, Digitalexperte und Autor, Düsseldorf

12:45 Uhr**Schlusswort**

Gabriela Krader, LL.M., Konzerndatenschutzbeauftragte Deutsche Post DHL Group; stellv. Vorsitzende der GDD e.V., Bonn

13:15 Uhr**Ende der 49. DAFTA**

Teilnehmergebühren zur Präsenz-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	12.11.2025	950 €	900 €	360 €
DAFTA	13.–14.11.2025	1.250 €	1.150 €	410 €
DAFTA + RDV-Forum	12.–14.11.2025	1.550 €	1.450 €	550 €

Teilnehmergebühren zur Online-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	12.11.2025	850 €	800 €	260 €
DAFTA	13.–14.11.2025	1.150 €	1.050 €	310 €
DAFTA + RDV-Forum	12.–14.11.2025	1.350 €	1.250 €	340 €

Alle Preise zuzügl. 19 % MwSt. inkl. Konferenzunterlagen in elektronischer Form. Bei Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zusätzlich: inkl. Mittagessen an allen ganztägigen Veranstaltungen, Kaffeepausen, DAFTA-Treff am 13.11.2025 (freiwillige Teilnahme)

Die DAFTA 2025 findet sowohl in Präsenz als auch als digitale Veranstaltung statt.

Präsenztagungsort:

Maternushaus Köln
Kardinal-Frings-Str. 1–3
50668 Köln
Telefon: +49 221 16310
E-Mail: info@maternushaus.de

Hotelreservierungen:

Hotels finden Sie im
Internet unter den gängigen
Hotelbuchungsseiten.

Digitaler Veranstaltungsort:

Univado Lernplattform – datenschutzkonforme
Verarbeitung Ihrer Daten durch unseren
professionellen Dienstleister aus Deutschland

Anmeldung:

Bei der DATAKONTEXT GMBH können Sie Ihre Teilnahme anmelden. Füllen Sie dazu den rückseitigen Anmelde-Coupon aus und schicken Sie uns diesen zu. Eine Anmeldung per E-Mail ist natürlich auch möglich: tagungen@datakontext.com oder online unter www.datakontext.com

Stornierung:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Online-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das RDV-Forum und die DAFTA nur als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Impressum:**Veranstalter:**

GDD – Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
Heinrich-Böll-Ring 10
53119 Bonn
Telefon: +49 228 969675-00 Internet: www.gdd.de
Fax: +49 228 969675-25 E-Mail: info@gdd.de

Ausrichter:

DATAKONTEXT GmbH
Augustinusstr. 11 A
50226 Frechen
Telefon: +49 2234 98949-40 Internet: www.datakontext.com
Fax: +49 2234 98949-44 E-Mail: tagungen@datakontext.com

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text vorwiegend das generische Maskulinum. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bitte beachten Sie, dass zur Ermöglichung der Online-Teilnahme an der DAFTA sowie für unsere Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung gemacht werden.

49. DAFTA

12 ANMELDUNG

per Mail: tagungen@datakontext.com oder unter www.datakontext.com

Wir melden an: **44. RDV-Forum** | **49. DAFTA**

Rechnungsanschrift

Firma

Abt.

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon (geschäftlich)

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie unten angegeben oder an

Auf Wunsch per Fax

Datum, Unterschrift

GDD-Mitgliedsnummer:

Angaben zu den Teilnehmer/-innen

1. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

2. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

3. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Präsenz

Online

☐ 12.11.2025 **RDV-Forum** (5,25 Nettostunden)

☐ 13.–14.11.2025 **DAFTA** (10,58 Nettostunden)

☐ 12.–14.11.2025 **DAFTA & RDV-Forum**
(15,83 Nettostunden)

49. DAFTA

13.11.2025

Parallele Foren 1 + 2 (13:30–14:45 Uhr)

☐ FORUM 1 ☐ FORUM 2

Parallele Foren 3 + 4 (14:50–16:10 Uhr)

☐ FORUM 3 ☐ FORUM 4

Parallele Foren 5 + 6 (16:45–18:00 Uhr)

☐ FORUM 5 ☐ FORUM 6

DAFTA-Treff (19:00 Uhr)

☐ ABENDESSEN IM MATERNUSSAAL
(nur bei Präsenzteilnahme)

14.11.2025

Parallele Foren 7 und 8 (Spezialforum)
(09:00–10:15 Uhr)

☐ FORUM 7

☐ FORUM 8

SPEZIALFORUM/GESUNDHEITSFORUM

Parallele Foren 9 und 10 (10:45–12:00 Uhr)

☐ FORUM 9

☐ FORUM 10

Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Soweit Sie als GDD-Mitglied einen Rabatt in Anspruch nehmen, führen wir zu diesem Zweck einen Abgleich mit der GDD durch. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

** freiwillige Angaben